



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Fall "Sina" -

Wichtige Hinweise für die Medien und Zuhörer

Am Freitag, den **26.02.2010, 09.00 Uhr**, beginnt im **Saal 201** (2. Etage des Altbaus des Landgerichts) die Hauptverhandlung im Fall "Sina P." vor der 1. Großen Strafkammer des Hagener Landgerichts.

1. Den Angeklagten, der 38 Jahre alten Maike P. und dem 42 Jahre alten Ralf J. aus Hagen, wird die gemeinschaftliche Misshandlung einer Schutzbefohlenen sowie gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung zur Last gelegt. Sie sollen zwischen Juli 1998 und August 2001 sowie zwischen September 2003 und September 2006 in Hagen die leibliche Tochter Sina der Angeklagten Maike P. fortwährend und mit steigender Intensität gedemütigt, erniedrigt und körperlich misshandelt haben. Auf Anregung des Jugendamtes der Stadt Hagen im Oktober 2002, Maßnahmen gemäß § 50 Kinder- und Jugendhilfegesetz zu ergreifen, beschloss das Familiengericht bei dem Amtsgericht Hagen zunächst, dass Sina P. einstweilen weiterhin im Kinderheim verbleiben solle. Es gab ein fachpsychologisches Sachverständigengutachten in Auftrag. Die Sachverständige kam – ohne dass das Jugendamt dagegen Einwendungen erhob – zu dem Ergebnis, dass eine Rückkehr von Sina in den Haushalt der Mutter unter therapeutischer Begleitung die bessere Lösung für das Kindeswohl darstelle. Nach einer ergänzenden Anhörung der Sachverständigen entschied das Familiengericht dann im September 2003, dass Sina P. wieder in den Haushalt der Mutter zurückkehren könne. Dieser Beschluss ist nicht mit Rechtsmitteln angegriffen worden.
2. Das jetzige Strafverfahren war zunächst ebenfalls beim Amtsgericht Hagen anhängig. Mehrere Stunden nach ihrer Vernehmung als Zeugin im Hauptver-

handlungstermin am 17.09.2009 erlitt die damals 17-jährige Sina P. am Abend einen Asthmaanfall. Trotz intensiver ärztlicher Bemühungen ab dem 18.09.2009 fiel sie später ins Koma und verstarb tragischerweise am 22.09.2009 im Krankenhaus.

Das Amtsgericht hat die Sache anschließend wegen der nach seiner Ansicht im Falle einer Verurteilung zu erwartenden hohen Strafe, die die Strafgewalt des Amtsgerichts übersteigen würde, an die Strafkammer des Landgerichts Hagen verwiesen. Hier wird der Prozess nun neu aufgerollt. Das Verfahren ist zunächst auf sechs Verhandlungstage angesetzt. Die Fortsetzungstermine sind bestimmt worden auf den 02.03.2010, 22.03.2010, 24.03.2010, 26.03.2010 und 30.03.2010, jeweils 09.00 Uhr. Bislang sind drei Sachverständige und über 50 Zeugen geladen.

3. Die Vorsitzende der 1. großen Strafkammer des Landgerichts Hagen hat gemäß § 176 GVG zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sitzung vorab u.a. folgende Anordnungen getroffen:
 - a) Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jeder Zuhörer – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am Eingang zum Gerichtsgebäude – vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche Gegenstände, Wurfgeschosse oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren. Zuhörern ist die Mitnahme von Mobiltelefonen und Funkgeräten in den Sitzungssaal untersagt. Diese sind an der Saaleingangstür vor Betreten des Sitzungssaals gegen schriftlichen Beleg abzugeben. Nach Verlassen des Sitzungssaals werden sie gegen diesen Beleg wieder ausgehändigt.
 - b) Die Einlasskontrolle wird jeweils 30 Minuten vor Beginn der Hauptverhandlung eröffnet.
 - c) Das Gericht, der/die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft, und die Verteidiger unterliegen nicht der Einlasskontrolle. Die Verteidiger müssen sich – soweit nicht von Person bekannt – durch einen Personalausweis oder Reisepass legitimieren. Zeugen, Dolmetscher und Sachverständige müssen sich durch einen Personalausweis oder einen Reisepass und zusätzlich durch ihre Ladung legitimieren, soweit sie nicht von Person be-

kannt sind. Bei Zeugen, Dolmetschern oder Sachverständigen, die sich nicht ausweisen können, ist vor Versagung des Zutritts die Entscheidung der Vorsitzenden einzuholen.

- d) Akten- und Einkaufstaschen sowie sonstige Behältnisse dürfen nicht in den Sitzungssaal verbracht werden. Dies gilt nicht für die Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Verteidiger der Angeklagten und Sachverständige. Der Inhalt von Taschen muss auf Aufforderung gezeigt werden. Die Taschen sind bei Einlass in Verwahrung zu nehmen und bei Verlassen des Saals wieder auszuhändigen.
- e) Zuschauer haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Ausweispapieren auszuweisen. Die Registrierung der Personendaten der Zuhörer nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.
- f) Die Vertreter der Medien haben sich bei Betreten den Sitzungssaals zumindest durch einen gültigen Presseausweis mit Lichtbild auszuweisen; dies gilt nicht für die persönlich bekannten Pressevertreter.
- g) Die Mitnahme von Notebook/PC jeglicher Art wird untersagt. Die Anordnung gilt nicht für Verteidiger, Vertreter der Staatsanwaltschaft oder Sachverständige.
- h) Nach Eröffnung und für die Dauer der Sitzung sind Foto- und Filmkameras der Medienvertreter abzustellen und so aufzustellen, dass Objektive nicht auf Verfahrensbeteiligte oder Zeugen gerichtet sind. Handgeräte sind unter dem jeweiligen Sitzplatz zu platzieren.
- i) Der Aufenthalt im Bereich der Sitzbänke und Tischreihen der Verfahrensbeteiligten und Zeugen ist sowohl vor, während, als auch nach der Sitzung für alle Medienvertreter und Zuhörer untersagt.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die **mündlichen Anordnungen** der Vorsitzenden RichterIn und des Sicherheitspersonals im und am Sitzungssaal.

Hagen, 24.02.2010

Kontakt:

Till Deipenwisch

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: till.deipenwisch@lg-hagen.nrw.de

Ulrich Steuber

Stellvertretender Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 466

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: karl-ulrich.steuber@lg-hagen.nrw.de